



# Beitragsordnung

Aufgrund des §7 der Satzung des Tönninger Tennisclub i.d. Fassung vom 04. März 1986 wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 2020 folgende Beitragsordnung erlassen:

## § 1

### Beitrag für aktive erwachsene Mitglieder

Erwachsene Mitglieder sind alle Mitglieder, die am Stichtag 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### Jahresbeitrag:

Erwachsene Mitglieder	150,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>160,00 €</b>
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	270,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>280,00 €</b>
Familien / Lebensgemeinschaften (2 Erwachsene und mind. 2 Kinder)	330,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>340,00 €</b>

#### Jahresbeitrag für erwachsene Mitglieder in der Ausbildung:

Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	80,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>85,00 €</b>

Nach Vollendung des 27. Lebensjahres	150,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>160,00 €</b>

Die Beiträge werden jeweils zur Hälfte im März und September eingezogen.

## § 1.1

### Ableistung von Arbeitspflichtstunden

Alle aktiven erwachsenen Mitglieder bis zum 70. Lebensjahr sind zur Ableistung von Arbeitsstunden auf der Tennisanlage verpflichtet.

#### Staffelung pro Jahr (Abrechnungszeitraum 01.12. – 30.11 des Folgejahres):

Jugendliche Mitglieder	befreit
Vom 18. bis zum 65. Lebensjahr	8 Stunden
Ab dem 65. Lebensjahr	5 Stunden
Ab dem 70. Lebensjahr	befreit

Die Altersstufen gelten als erreicht, wenn diese am Stichtag 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres erreicht wurden.

Die Stunden sind grundsätzlich an den vom Vorstand festgelegten und durch Aushang im Clubhaus sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite des TTC ( [www.Toeningertc.de](http://www.Toeningertc.de) ) bekannt gegebenen offiziellen Arbeitsterminen abzuleisten. Abweichende Einsätze sind mit dem Arbeits- und Gerätewart abzustimmen.

Bei Nichterbringung wird pro Stunde ein Betrag von 10.- € erhoben.

Je Stunde Mehrleistung wird eine Beitragsrückerstattung von 6.- € gezahlt.

Die Beträge 80.- € bzw. 50.- € werden im April / Mai eingezogen und je nach geleisteten Arbeitsstunden im November / Dezember vergütet.

## § 2

## Beitrag für jugendliche Mitglieder

Jugendliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die am Stichtag 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Jahresbeitrag:

Jugendliche Mitglieder	60,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>70,00 €</b>
2. Kind einer Familie / Lebensgemeinschaft	35,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>40,00 €</b>
ab dem 3. Kind einer Familie / Lebensgemeinschaft	kein Beitrag

## § 3

### Beitrag für fördernde Mitglieder

Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder und Mitglieder mit einer ruhenden Mitgliedschaft (§ 5 (6) der Satzung) beträgt	28,00 €
<b>(ab dem Beitragsjahr 2024)</b>	<b>30,00 €</b>

## § 4

### Beitrag für Zweitmitgliedschaft

Eine Zweitmitgliedschaft ist möglich für Mitglieder von anderen Tennisvereinen (Nachweis muss erbracht werden).

Der Jahresbeitrag beträgt	
für Spieler*innen, die am Punktspielbetrieb für den TTC teilnehmen	75,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>80,00 €</b>
und für Hobbyspieler*innen	105,00 €
<b>ab dem Beitragsjahr 2024</b>	<b>110,00 €</b>

Arbeitspflichtstunden sind bei einer Zweitmitgliedschaft nicht zu leisten. Werden Arbeitsstunden auf freiwilliger Basis geleistet, erfolgt eine Beitragsrückerstattung von 3,- € je Stunde.

## § 5

### Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beitragsjahr 2021 in Kraft.  
Gleichzeitig wird die Beitragsordnung vom 27. April 2019 außer Kraft gesetzt.